

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 04/12/2012
FUMAGRI® HA	Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

FUMAGRI® HA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung der Zubereitung : Bakterizide und fungizide Desinfektion über den Luftweg von Räumen, Flächen und Transportfahrzeuge im Tierhaltungsbereich und Futtermittel. (Produktart 3 & 4)

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Das Produkt darf nur in Abwesenheit von Mensch angewendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : LCB FOOD SAFETY – Groupe Kersia
P.A.E ACTIPARC
Rue des acacias
01190 BOZ
FRANCE
Tel. +33 (0)3.85.36.81.00
Fax +33 (0)3.85.36.01.28

Informationen zum SDB : regulatory@kersia-group.com

1.4 Notrufnummer

Durchwahl in dringenden Fällen (Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche)
Tel. Nr : +44 1273 289451

Schweiz :
Tel. 145 TOX – Schweiz. Toxikologisches Informationszentrum
Freiestrasse 16, 8032 Zürich
Tel. (41) 044 251 66 66 Fax (41) 044 252 88 33

Frankreich
ORFILA (INRS): +33 (0)1.45.42.59.59
Base Nationale des Produits et Compositions : +33 (0)3.83.32.36.36 (24h/24h)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 : Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2 H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : ACHTUNG

Gefahrenhinweise : H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise — Prävention : P260 Rauch nicht einatmen
P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Sicherheitshinweise — Reaktion : P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.. Weiter spülen.
P337+ 313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende gefahrenmerkmale : Keine

Enthält : Hydroxyessigsäure

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, die die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr 1907/2006.
Bei der Raucherzeugenden Reaktion, Freisetzen von Stickstoffoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenstoffoxid, Kohlenstoffdioxid, Ammoniak, Zyanwasserstoffsäure.

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 04/12/2012
FUMAGRI® HA	Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoff: nicht relevant

3.2 Gemisch

Substanzen	%	Registrierung Nr Vorschrift (EG) 1907/2006	INDEX Nr.	CAS Nr.	EG Nr.	Klassifizierung Vorschrift (EG) 1272/2008
Ammoniumnitrat	>20	01-2119490981-27	-	229-3478	6484-52-2	eye irr. 2 H319 ox. solid 3 H272
Hydroxyessigsäure	1 - 5	01-2119485579-17	-	201-180-5	79-14-1	Skin Corr. 1B H314 Acute Tox. 4 H332 Eye Dam. 1 H318

Voller Wortlaut der H-Sätze : siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Umgehende Behandlung : Ist die Person bewusstlos, einen Ersthelfer rufen, um sie in die stabile Seitenlage zu bringen und die Atmung zu überwachen.
- Nach Einatmen : Die Person aus dem Rauch bringen und frische Luft atmen lassen.
Bei anhaltender Reizung der Atemwege, einen Arzt oder Sanitäter hinzuziehen, der über die Verhaltensweise entscheidet.
- Nach Hautkontakt : Den Haut mit Wasser abspülen; kontaminierte Kleidung entfernen und waschen
- Nach Augenkontakt : Mit einem Augenbad oder mangels dieses Letzteren mit Trinkwasser waschen; bei Auftreten einer Reizung, eines Schmerzes oder eines Augenproblem, die mehr als eine Stunde dauern, einen Augenarzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : Nicht trinken oder essen lassen, kein Erbrechen auslösen, einen Arzt oder Sanitäter hinzuziehen, der über die Verhaltensweise entscheidet
- Sonstiges : Verbrennungsgefahr: Bei oberflächlicher Verbrennung (Rötung) die Wunde durch indirektes fließendes Wasser während 15 Minuten abkühlen.
Bei stärkerer Verbrennung (Blase, Ablösen der Haut, große betroffenen Flächen), einen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und akute Wirkungen

- Durch massives Einatmen von Rauch : Bei längerer Exposition und/oder hoher Überdosierung: Reizung der Schleimhaut der Atemwege, Husten, Atembeschwerden bei Anstrengung, Tachykardie; Übelkeit; Schwindel
- Durch Augenkontakt mit dem Rauch : Reizung der Augenschleimhaut, Tränenfluss, sogar Bindehautentzündung.
- Durch massives Einatmen von Pulver : Austrocknen und Jucken.
- Durch Augenkontakt mit dem Pulver : Leichte, vorübergehende Reizung, Tränenfluss.
- Durch massives Verschlucken von Pulver : Reizung der Schleimhaut des Mundes und des Magen- Darmtrakts, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen, Verdauungsstörungen
- Symptome und verzögerte Wirkungen : Die längere chronische Exposition kann das Auftreten von Emphysema begünstigen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Umgehende Behandlung : Symptomatische Behandlung
- Kontraindikation : Keine Angabe
- Antidot : Keine Angabe
- Ausstattung der Räumlichkeiten : Augendusche und tragbare Dusche im Anwenderbetrieb empfohlen.

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 04/12/2012
FUMAGRI® HA	Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl (das Auffangen des Löschwassers wird empfohlen) ABC-Mehrzweckpulver
- Ungeeignete Löschmittel : Schaum mit organischen Emulgatoren oder Stabilisatoren - Sand

5.2 Besondere Gefahren

Die Raucherzeugende Reaktion ist exotherm

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Löschen oder Kühlen der Behälter mit Wasser, das Eindringen von Löschwasser in die Umgebung vermeiden.
Tragen von voller Schutzkleidung und Umgebungsluftun- abhängigem Atemschutzgerät

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Vorsichtsmaßnahmen : Handschuhe und eine Staubschutzmaske oder Halbmaske über Nase/Mund mit einem Filter des Typs P (Staub) verwenden.
- Schutzausrüstungen : Entlüften, um die Bildung einer Wolke von Staub zu verhindern
Entfernen jeder Entzündungsquelle

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht auf den Boden werfen, nicht in die Kanalisation, Spülbecken oder Gewässer einleiten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Verfahren zur Rückhaltung : nicht zutreffend
- Verfahren zur Reinigung: : das Produkt mit einem Staubsauger oder Besen aufsammeln und in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Abfallentsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Brandschutz : Das Produkt nicht direkt auf Kunststoffen oder Harz oder Linoleum liegend umsetzen, auch nicht in unmittelbarer Nähe von Stoffen vorhängen. Leicht entflammbare oder brennbare Material in einem Umkreis von 1,50 m entfernen.
Bei Tierzuchträumen das ganze Stroh in einem Umkreis von 1,50 m entfernen und die Dosen in einem Behälter anordnen.
Nicht in extrem staubigen Räumen (undurchsichtige Staubwolke) oder bei Gegenwart von entflammbarem Dampf verwenden.
Befindet sich der zu behandelnde Raum in einer explosionsgefährdeten Zone, jeweils die Realität des explosionsgefährdenden Charakters des Raums bewerten und gegebenenfalls, während der Umsetzung des Produkts, den explosionsgefährdenden Charakter des Raums durch eine oder mehrere entsprechende Maßnahmen vorübergehend neutralisieren.
Ist der Rauch von außerhalb des Raums her sichtbar, die Umgebung verständigen, damit sie angesichts des Rauchs nicht einen Brand vermutet. Gegebenenfalls und insbesondere in heiklen Stadt- oder Industriegebieten mit Personenverkehr die Feuerwehr über das Datum und die Uhrzeit der Behandlung informieren
- Anwendung : Alle Zugänge des Raums schließen.
Die Dosen auf einem Hitze- und feuerbeständigen Träger (Steingut) auflegen.
Den Raum verlassen, bevor sich der Rauch ausbreitet
Die Zugänge zu dem in Behandlung befindlichen Raum entsprechend kennzeichnen und den Zugang verbieten.
Den Raum während der Behandlung nicht betreten.
Bei zwingender Notwendigkeit des Betretens des Raums während der Behandlung, eine Einzelschutzausrüstung tragen (siehe §8)
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene : in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht zu essen, zu trinken und zu rauchen, sich nach Gebrauch die Hände zu waschen und vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen abzulegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 04/12/2012
FUMAGRI® HA	Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

Maßnahmen bei der Lagerung : In korrekt belüfteten und gemäßigten Räumen, die auf Raumtemperatur (optimal 15 bis 25 °C) gehalten werden, vor Feuchtigkeit geschützt lagern, Abseits jeder Entzündungsquelle. Im verschlossenen Originalbehälter lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Keine

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

(mg/m ³) über 8 Stunden	Staubteilchen Alveolar	Staubteilchen Einatmen	Kalciumpkarbonat Einatmen	Kalciumpkarbonat Alveolar	Zellulose Alveolar	amorphe Kieselerde Einatmen
Frankreich	5	10	10	-	-	-
Schweiz	3	10	-	3	3	4
EU	-	-	-	-	-	-

Expositionsgrenzwerte der in dem Rauch abgegebenen Gase:

		Ammoniak		Kohlenstoffmonoxid		Stickstoffmonoxid		Stickstoffdioxid		Zyanwasserstoffsäure	
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm
Frankreich	8 St	7	10	55	50	30	25	-	-	2	2
	15 Min	14	20	-	-	-	-	6	3	10	10
Schweiz	8 St	14	20	35	30	30	25	6	3	2.1	1.9
	15 Min	28	40	35	30	-	-	6	3	4.2	3.8
EU	8 St	14	20	23	20	2.5	2	0.96	0.5	1	0.9
	15 Min	36	50	117	100	-	-	1.91	1	5	4.5

Expositionsbiomarker : Keine

Empfohlene Überwachungsverfahren : Kontrolle der Atmosphäre der Arbeitsorte nach der Behandlung:
Nach dem Be-/Entlüften kehrt die Atmosphäre der Räume zu ihrem normalen Zustand zurück.
Bei geschlossenen Räumen, die keine ausreichende Belüftung erlauben, die Ammoniakkonzentration mit einer Pumpe des Typs DRAEGER Ammoniakröhre Ref. 025/a 8101711 kontrollieren

DNEL :

Ammoniumnitrat
CAS n°6484-52-2

Arbeiter :

DNEL(langfristig / Mund): Nicht zutreffend
DNEL(langfristig / Haut) : 21.3 mg/kg/ Tag
DNEL(langfristig / Einatmen): 37.6 mg/m³

Generalbevölkerung:

DNEL(langfristig / Mund) : 12.8 mg/kg/Tag
DNEL(langfristig / Haut) : 12.8 mg/kg/ Tag
DNEL(langfristig / Einatmen): 11.1 mg/m³

Hydroxyessigsäure
CAS n°79-14-1

Travailleurs :

DNEL(langfristig / Haut /systemic) : 57.69 mg/kg pc/Tag
DNEL(langfristig / Einatmen /local): 1.53 mg/m³
DNEL(langfristig / Einatmen /systemic): 10.56 mg/m³
DNEL(kurzfristig / Einatmen /local): 9.2 mg/m³

Consommateur :

DNEL(langfristig / Mund): /systemic) : 0.75 mg/kg/Tag
DNEL((kurzfristig / Haut /local) : 28.85 mg/kg pc/Tag
DNEL((kurzfristig / Einatmen /systemic): 2.3 mg/m³
DNEL(langfristig / Einatmen /systemic): 2.6 mg/m³

PNEC :

Hydroxyessigsäure
CAS n°79-14-1

Aquatique

PNEC freshwater 0.0321 mg/L
PNEC marine water 0.0031mg/L
PNEC intermittent releases 0.312 mg/L

1

Sediment

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 04/12/2012
FUMAGRI® HA	Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

PNEC freshwater 0.115 mg/kg wwt
PNECmarine 0,0115 mg/kg wwt

PNEC Soil 0.007mg/kg wwt
PNEC stp 7 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Maßnahmen : Beim Umsetzen des Produkts alle entflammaren Materialien entfernen. An jedem Zugang die laufende Behandlung anzeigen. Während der Behandlung den Zugang zu dem Raum verbieten. Am Ende der Kontaktzeit die Arbeitsräume während mindestens 1 Stunde mechanisch belüften, um die Raumluft auf 90 % zu erneuern.
- Augen-/Gesichtsschutz : Beim Umsetzen unter normalen Bedingungen ist keine PSA erforderlich. Im Falle einer Staubeentwicklung Schutzbrille tragen (Norm EN 166)
- Haut-/Handschutz : Bei zwingender Notwendigkeit des Betretens des Raums während der Behandlung, Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen (EN374). Zum Entfernen der Dosen nach der Behandlung wird das Tragen von Handschuhen empfohlen. Sollte ein direkter Kontakt des Pulvers mit den Händen erforderlich sein, unbeschädigte Chemikalienschutzhandschuhe (Gummihandschuhe) tragen. (Nutzungslimit: gelegentlicher Kontakt; nach dem Gebrauch, die verschmutzten Handschuhe ohne Spülen entsorgen).
- Atemschutz : Bei zwingender Notwendigkeit des Betretens des Raums während der Behandlung, eine Vollmaske mit einem Filter des Typs ABEK (Klasse 2) + P (Klasse 3) tragen. Der Aufenthalt in dem Raum muss sehr kurz sein (maximal 1 Minute). Besteht die Gefahr des Einatmens des Pulvers, zum Beispiel nach einem zufälligen Verschütten, eine Staubschutzmaske oder Halbmaske mit einem Filter des Typs P „Staub“ der Klasse 2 tragen (Nutzungslimit des Filters: Durchbruchzeit; Informationen beim Hersteller des Filters einholen; siehe auch Norm EN 141)
- Wärmeschutz : Handverbrennungsgefahr bei unzureichender Abkühlungszeit: Thermischschutzhandschuhe tragen

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen / Physikalischer Zustand : Feines und fließendes Pulver (mehlartiges Aussehen).
- Farbe : Weiß-Beige (eierschalenfarbig).
- Geruch : Leichter, nicht aggressiver Geruch
- Geruchsschwelle : Nicht zutreffend
- pH-Wert bei 1% in Wasser 20°C : 4,6 - 5,7
- Schmelz-/Gefrierpunkt : Nicht zutreffend
- Siedebeginn und Siedebereich : Nicht zutreffend
- Flammpunkt : Nicht zutreffend
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar
- Entzündbarkeit : Nicht entzündlich (UNO N.1)
- Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar
- Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar
- Dampfdruck : Nicht zutreffend
- Dampfdichte : Nicht zutreffend
- Relative Dichte : Gestampft 0.65
Geschüttet 0.49
- Löslichkeit : In Wasser Teilweise (wasserlösliche Bestandteile)
In anderen Lösemitteln Keine Angabe

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 04/12/2012
FUMAGRI® HA	Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	:	für Hydroxyessigsäure : -1.07
Selbstentzündungstemperatur	:	213,8°C (UNO N.4)
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar
Viskosität	:	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosionsgefährlich (UNO Serie 2)
Oxidierende Eigenschaften.	:	Nicht brandfördernd (UNO O.1)

9.2 Sonstige Angaben

Staubexplosionsklasse	St1
Minimale Entzündungstemperatur (Staub)	510°C
Relative Dichte 22.8°C	1.58 (Gas picnometry)
Korrosivität auf Metallen	nicht korrosiv (UNO C1)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Keine gefährliche Reaktion des Produktes innerhalb des Behälters unter normalen Gebrauchs- und Lagerungsbedingungen. Die Raucherzeugende Reaktion ist exotherm.
10.2 Chemische Stabilität	Die Zubereitung ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen beständig.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Weder gefährliche Reaktionen noch bekannte unvereinbare Stoffe
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Die Zubereitung ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerungsbedingungen beständig.
10.5 Unverträgliche Materialien	Nicht gefährliche bekannte unvereinbare Stoffe
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei der Raucherzeugenden Reaktion, Freisetzen von Stickstoffoxid, Stickstoffdioxid, Kohlenstoffoxid, Kohlenstoffdioxid, Ammoniak, Zyanwasserstoffsäure.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	:	Methode : OCDE 425 Spezies: weibliche Ratte Expositionsweg: oral Dauer der Exposition: 14 Tage Ergebnis: DL ₅₀ : >2000 mg/kg
		Methode : OECD 402 / EWG B.3 Spezies : männliche / weibliche Ratte Expositionsweg: dermal Dauer der Exposition: 14 Tage Ergebnis : DL ₅₀ : >2000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Methode: OCDE 404 Ergebnis : nicht eingestuft
schwere Augenschädigung/-reizung	:	Methode : OECD 405 Ergebnis: reizt die Augen
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Angesichts der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	:	Die Zubereitung enthält keine mutagene Stoffe.
Karzinogenität	:	Die Zubereitung Enthält keine karzinogen Stoffe.

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 04/12/2012
FUMAGRI® HA	Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

Reproduktionstoxizität	:	Die Zubereitung enthält keine reproduktionstoxische Stoffe.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Für die Zubereitung selbst sind keine experimentellen Daten verfügbar. Im Hinblick auf seine Zusammensetzung besitzt das Pulver keine verzögerten oder chronischen gefährlichen Wirkungen. Bei regelmäßiger Exposition gegenüber dem Rauch kann die Bildung von Lungenemphysemen gefördert werden.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Angesichts der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	:	Angesichts der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität Für die Zubereitung selbst sind keine experimentellen Daten verfügbar.

Ammoniumnitrat : LC₅₀ Fisch /48 St: 74-102 mg/l
EC₅₀ Daphnia magna: 555 mg/l
EC₅₀ Algae: 83 mg/l

Hydroxyessigsäure : LC₅₀ Elritze/96 St.: 164 mg/l
EC₅₀ Daphnie/48 St.: 141 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Hydroxyessigsäure : Innerhalb von 7 Tagen zu 89,6 % biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial Nicht verfügbar

Hydroxyessigsäure : LogPow : -1.07

12.4 Mobilität im Boden Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle (nicht verwendetes Produkt)	:	Das Produkt nicht auf den Boden werfen, nicht in die Kanalisation, Spülbecken oder Gewässer einleiten. Das Produkt als Sondermüll gemäß den geltenden nationalen oder europäischen Regelungen durch ein zugelassenes Fachunternehmen entsorgen lassen.
Leere Verpackungen/Verbrennungsrückstände	:	Das Originaletikett auf den Behältern lassen. Als ungefährlicher Abfall gemäß den geltenden nationalen oder europäischen Regelungen entsorgen oder recyceln. Ausgespülte Verpackungen können recycelt werden.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	:	Leere Verpackungen nicht wiederverwenden.
Nationale / europäische Regelungen	:	Richtlinie 2008/98/EG vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien Entscheidung der Europäischen Kommission Nr. 2000/532/EG vom 03. Mai 2000 über ein Abfallverzeichnis.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Straßenverkehr ADR/ Eisenbahn RID / Seeschifftransport IMDG / Lufttransport ICAO-TI and IATA

Kein Gefahrgut im Sinne der internationalen Transportvorschriften für Gefahrstoffe

14.1 UN-Nummer Nicht relevant

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen Nicht relevant

SICHERHEITSDATENBLATT Verordnung (EU) 1907/2006 – geänderter Anhang II	Erstellt am: 04/12/2012
FUMAGRI® HA	Zuletzt überarbeitet am: 07/01/2021

- 14.4 Verpackungsgruppe** : Nicht relevant
- 14.5 Umweltgefahren** : Nicht relevant
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Nicht relevant
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:** nicht relevant

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Biozidprodukten

Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Richtlinie 89/391/EG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit

Verordnung (EU) 1005/2009 (Ozonschicht)

Nicht relevant

Verordnung (EU) 850/2004 (persistente organische Schadstoffe)

Nicht relevant

Verordnung (EU) 649/2012 Verfahren der vorherigen Mitteilung Aus- und Einfuhr

Nicht relevant

Verordnung (EU) 1907/2006 (REACH):

Zulassung (Titel VII von Verordnung (EU) 1907/2006):

Nicht relevant

Beschränkung (Titel VIII von Verordnung (EU) 1907/2006):

Ammoniumnitrat (Nr58)

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe:

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Wassergefährdungsklasse : 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Gegenstand der letzten Überarbeitung : §1. 8. 15

Erklärung der Akronyme :

- DNEL: Derived no-effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
- VME: Mittlerer Expositionswert
- VLCT: Kurzzeitgrenzwert
- ICPE: Für den Umweltschutz eingestufte Anlagen
- PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

In Abschnitt 3 aufgeführte Risikosätze :

- H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
- H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 : Verursacht schwere Augenreizung
- H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ratschläge für die Schulung der Anwender : Schulung für die Sicherheit im Umgang mit bioziden Chemikalien

WICHTIGER HINWEIS: Das Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Gebrauchsanweisungen, aber ersetzt sie nicht. Alle Angaben und Empfehlungen wurden in gutem Glauben und nach dem derzeitigen Stand der Kenntnisse gemacht. Der Anwender ist dafür verantwortlich, die Anwendung des Produkts unter seinen eigenen Bedingungen im Vorfeld zu prüfen und zu validieren sowie etwaige Beobachtungen an uns weiterzuleiten. Wir machen den Anwender außerdem auf die Risiken aufmerksam, die durch eine unsachgemäße Anwendung des Produkts ggf. entstehen können. Das Sicherheitsdatenblatt entbindet den Anwender auf keinen Fall von der Kenntnisnahme und Beachtung der fachspezifischen Gesetzestexte. Er ist verantwortlich für die Aufstellung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen bei der Anwendung des Produkts. Die angegebenen gesetzlichen Vorschriften haben nur den Zweck, den Anwender bei der Erfüllung der Pflichten zur unterstützen, die ihm bei der Anwendung eines gefährlichen Produkts obliegen. Diese Aufzählung ist nicht als vollständig anzusehen. Sie befreit den Anwender nicht davon, zu prüfen, dass ihm aufgrund sonstiger, nicht angeführter Texte, die den Besitz und die Anwendung des Produkts regeln, weitere Verpflichtungen obliegen.